

Förderverein Gemeindebad Altdöbern e.V.

Satzung

§ 1

Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen " Förderverein Gemeindebad Altdöbern". Sitz des Vereins ist Altdöbern.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Cottbus eingetragen.

§ 2

Zweck

Der Verein tritt für den Erhalt des Altdöberner Gemeindebades als sich ergänzende Sport- und Freizeiteinrichtungen ein. Der Schwerpunkt besteht in der Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege und wird durch Schulschwimmen, Vereinsschwimmen, Schwimmkurse, sportliche und kulturelle Veranstaltungen und Freizeitschwimmen verwirklicht.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann von allen natürlichen und juristischen Personen erworben werden.

§ 5

Aufnahme, Austritt, Ausschluss

Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Die Mitgliedschaft kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Jedes Mitglied ist verpflichtet einen Wohnortwechsel anzuzeigen.

Ein Mitglied kann durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es:

- in schwerwiegender Weise gegen die Zwecke des Vereins verstoßen hat, öffentlich das Ansehen des Vereins herabgesetzt hat, oder
- trotz schriftlicher Mahnung mit dem Beitrag mehr als zwei Kalenderjahre ohne Angabe eines triftigen Grundes im Verzug bleibt.

§ 6 Beitrag und Spenden

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe und Staffellungen von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die jeweiligen Beiträge werden bis zum Saisonbeginn des jeweiligen Kalenderjahres auf das Konto der Sparkasse Niederlausitz mit der IBAN DE04 1805 5000 3200 0094 29 überwiesen. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand. Über den Jahresbeitrag hinaus können Spenden geleistet werden. Auch Nichtmitglieder können dem Verein Spenden zuwenden. Über die Spenden wird den Spendern eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 7 Verwendung des Vereinsvermögens

Alle Mittel des Vereins sowie etwaige Gewinne aus der gemeinnützigen Tätigkeit des Vereins sind ausschließlich für Zwecke nach der Satzung zu verwenden. Mitglieder erhalten beim Ausscheiden aus dem Verein oder bei dessen Auflösung keine Anteile aus dem Vereinsvermögen.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für alle Aufgaben, soweit sie nicht dem Vorstand obliegen. Sie ist ausschließlich zuständig für folgende Angelegenheiten:

- Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltplanes für das nächste Geschäftsjahr
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- die Entlastung des Vorstandes
- die Neuwahl des Vorstandes
- Wahl von zwei Kassenprüfern und Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer
- Höhe und Staffelung der Beiträge
- Satzungsänderungen
- Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung ist mindestens zweimal jährlich, möglichst eine vor der Saison im ersten Quartal und eine nach der Saison, durch den/die Vorsitzende/n unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich 4 Wochen vorher einzuberufen. Bei ordnungsgemäßer Einladung ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Beschlüssen über die Änderung der Satzung oder über die Auflösung des Vereins sind zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Über die einzelnen Tagesordnungspunkte und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, dem die Anwesenheitsliste beigefügt wird. Das Protokoll ist durch das die Versammlung leitende Vorstandsmitglied und den Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 9 Vorstand

- Der Vorstand besteht mindestens aus zwei Vorsitzenden, einem/r stellvertretenden Vorsitzenden, dem/r Schatzmeister/in und einem Vorstandsmitglied für hygienische Aufgaben.

Der Vorstand kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung um weitere Personen ergänzt werden.

Die Vorstandsmitglieder werden alle 2 Jahre zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres neu gewählt. Die Wiederwahl des Vorstandes ist zulässig. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins bis zur Neuwahl.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die Vorsitzende/n und ein Vorstandsmitglied gemeinsam vertreten.

Der Vorstand beschließt, soweit diese Satzung nichts Anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder in angemessener Frist geladen und mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Es wird geheim abgestimmt, wenn ein Mitglied dies beantragt.

Der Vorstand ist ermächtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die vom Amtsgericht (Vereinsregister), von Aufsichtsbehörden oder vom Finanzamt aus formellen Gründen verlangt werden. Er hat hierüber die Mitglieder auf der nächsten Mitgliederversammlung zu unterrichten und die Bestätigung einzuholen.

Über die Beschlüsse des Vorstandes sind Niederschriften anzufertigen.

Über Ausgaben für die Zwecke des Vereins entscheidet der Vorstand.

§ 10 Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung des Vereins oder Wegfall seines Zweckes fällt sein Vermögen an die Gemeinde Altdöbern, die es ausschließlich im Schwimmsportbereich verwenden darf.

§11 Haftpflicht

Für entstehende Schäden und Sachverlust bei Veranstaltungen des Vereins haftet der Verein gegenüber den Mitgliedern nicht.

Die Satzung tritt mit dem 12.03.2024 in Kraft.